

B-Plan „Wohnen im Dichter- viertel“ in Brehna	Maßnahmeblatt 1	Maßnahmennummer M 2 (S=Schutz, A=Ausgleich, E=Ersatz, M=Kompensation, G=Gestaltung)
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme: Entwicklung von Gehölzstrukturen als Hecke</p> <p>Lage der Maßnahme: Stadt Sandersdorf-Brehna, OT Brehna</p> <p>Gemarkung: Brehna</p> <p>Flur: 4</p> <p>Flurstück: tlw. 52/23</p> <p>beanspruchte Flächengröße 130 m²</p>		
Konflikt Schutzgut Boden, Pflanzen und Tiere sowie Wasser		
Beschreibung: Entzug von Ackerflächen Versiegelung von Boden durch geplante Überbauung bisher unversiegelter Flächen		
Maßnahme Anpflanzung und Entwicklung von heimischen und standortgerechten Gehölzen		
<p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind auf der festgesetzten Maßnahmefläche M 2 heimische und standortgerechte Anpflanzungen vorzunehmen. Die Gehölze sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.</p> <p>Das Anlegen soll in Form einer zweireihigen Strauch-Baumhecke erfolgen.</p> <p>Entsprechend § 40 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG sind im vorliegenden Plangebiet ausschließlich gebietseigene Gehölze des Vorkommensgebietes 2 „Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland“ (VKG 2) zu verwenden.</p> <p><u>Anpflanzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage einer Baum-Strauchhecke als artenreicher und naturnaher Lebensraum - Anteil 80% Sträucher, 20% Baumarten (groß-, mittel- und kleinwachsende Bäume) <p>Pflanzverband: max. 1,5 m x 1,5 m</p> <p>Großbäume</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochstämme mit Ballen 2 x v. 10 - 12 St.U. <p>Kleinere Laubbäume und Großsträucher</p> <ul style="list-style-type: none"> - Solitär mit Ballen 3 x v., 125 - 150 oder 150 - 200 - auch als Heister ohne Ballen 2 x v., 150 - 200 <p>Sträucher</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heckenpflanzen ohne Ballen 2 x v., 100 -150 oder 150 - 175 - auch als Solitär mit Ballen 3 x v. 		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</p> <p>Die Realisierung der grünordnerischen Maßnahmen hat spätestens eine Pflanzperiode nach Fertigstellung der Hochbauten im Baufeld BF 5 zu erfolgen.</p>		

Begründung / Zielsetzung:

Ziel der Maßnahme ist es, den Verlust der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Bodens durch Gehölzpflanzungen zu ersetzen.

KompensationserfolgSchutzgut Boden

Zur nachhaltigen Sicherung und Wiederherstellung der Bodenfunktionen stellen Entsiegelung als bodenfunktionsbezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eine Möglichkeit wirksamer und nachhaltiger Maßnahmen dar. Hierbei scheitert es jedoch regelmäßig an einem Zugriff auf versiegelte Fläche durch die Stadt. Vorliegend erfolgt keine bodenfunktionsbezogene Maßnahme durch Rückbau/Entsiegelung.

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Schaffung neuer Habitatstrukturen

Schutzgut Landschaft:

Aufwertung des Landschaftsbildes durch Strukturelemente